

Freitag den 24. Oktober 1879.

(4615—3)

Nr. 9394.

## Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presbergericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 42 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Novice“ vom 15. Oktober 1879 auf der Seite 337 in der zweiten Spalte unter der Ueberschrift „Mnogovrstne novice“ abgedruckten Notiz, beginnend mit „Pontobaska železnica“ und endend mit „šla bodeš rakov pot“, begründe den objectiven Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65, lit. a St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 42 der Zeitschrift „Novice“ vom 15. Oktober 1879 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 (R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes der beanstandeten Notiz erkannt.

Laibach am 18. Oktober 1879.

(4648)

Nr. 7523.

## Rinderpest.

Paul Mittheilung der k. k. Statthalterei in Triest vom 21. Oktober 1879, Z. 12,336, ist im Orte Zelschane in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bolosca des dortigen Verwaltungsgebietes die Rinderpest constatirt worden, es wird demnach zur Verhütung der Einschleppung dieser Seuche von dort auch nach Krain auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 118) und der hierauf bezüglichen Ministerialverordnung vom 7. August 1868 (R. G. Bl. Nr. 119) die Ein- und Durchfuhr der nachbenannten Thiere und Ge-

genstände aus dem verseuchten Gebiete des Küstenlandes nach und durch Krain bis auf weiteres verboten, als:

- Gausthiere aller Art mit Ausnahme von Pferden und Borstenvieh;
- Abfälle und Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande. Ausgenommen hievon ist calcinierte und solche Wolle, welche einer Fabrikwäsche nachweislich unterzogen worden ist;
- Heu, Grummet und Stroh;
- gebrauchte Stallgeräthe und Rindvieh-Anspann- geschirre, für den Handel bestimmte getragene Kleider und derartiges gebrauchtes Schuhwerk.

Soweit Heu und Stroh als Verpackungsmittel benützt wurde, ist dasselbe jedenfalls nach Ankunft des verpackten Gegenstandes unter ortspolizeilicher Ueberwachung zu verbrennen. Die aus feuchtfreien Gegenden des Küstenlandes stammenden Thiere und Gegenstände dürfen nach und durch Krain nur dann ein- und durchgeführt werden, wenn der unverdächtige Gesundheitszustand und Ursprung derselben durch die gesetzlich vorgeschriebenen Viehpässe, beziehungsweise Ursprungscertificate, nachgewiesen wird.

Laibach am 22. Oktober 1879.

K. k. Landesregierung für Krain.

Kallina m. p.

(4627—2)

Nr. 6033.

## Kundmachung.

Am 31. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, findet die achtundvierzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude statt.

Laibach am 18. November 1879.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(4581—3)

Nr. 12,971.

## Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch für das Jahr 1880, eventuell auch für die Jahre 1881 und 1882, im Steuerbezirke Oberlaibach neuerlich eine Abfindungsverhandlung im Amtlocale des k. k. Steueramtes in Oberlaibach

am 31. Oktober 1879,

um 9 Uhr vormittags, stattfinden wird. Das jährliche Abfindungspauschale für die gedachten Steuerobjecte beträgt 9500 fl.

Laibach am 16. Oktober 1879.

K. k. Finanzdirection für Krain.

(4551b—2)

Nr. 12,078.

## Tabak-Subverlag in Rassenfuß.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag in Ratschach, im politischen Bezirke Gurkfeld, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschilling (Gewinnstrücklass) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 31. Oktober 1879,

vormittags 10 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 244 vom 23. Oktober 1879, berufen.

Laibach am 23. Oktober 1879.

# A n z e i g e b l a t t .

(4500—3)

Nr. 17,829.

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Johann Steblaj von Zapotof gehörigen, gerichtlich auf 1435 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 476, Rectf.-Nr. 206, fol. 32, tom. II ad Auersperg bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober,

die zweite auf den

29. November 1879

und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. August 1879.

(4504—3)

Nr. 18,784.

## Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Theresia Polc (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Franz Zadnikar von Dobrova gehörigen, gerichtlich auf 1999 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Thurn a. d. Laibach sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität reassumiert, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober,

die zweite auf den

29. November 1879

und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. August 1879.

(4501—3)

Nr. 18,228.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die executive Versteigerung der der Margareth Dezman von Untergamling gehörigen, gerichtlich auf 5876 fl., 320 fl. und 270 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 116 ad Habbach, Gal.-Nr. 8 und 41 ad Steurgemeinde Gamling, bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober,

die zweite auf den

29. November 1879

und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 1. August 1879.

(4318—3)

Nr. 3942.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Majzel von St. Bartgelmä die exec. Versteigerung der dem Franz Krassovec von Oberbrefowitz gehörigen, gerichtlich auf 4240 fl. geschätzten, im Grundbuche Wolautsche sub Urb.-Nr. 44, 54, 55, Rectf.-Nr. 41, 51 und 52 vorkommenden Realitäten bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober,

die zweite auf den

2. Dezember 1879

und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraß am 22. August 1879.

